

## **Sitzungsvorlage**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung vom</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt und Technik	31.03.2015	Entscheidung

---

TOP 11	<b>K 7946, Umbau des Knotenpunktes bei Baienfurt zum Kreisverkehr - Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe</b>	Sachvortrag: Gehring, Simon
--------	--	--------------------------------

---

### **I. Gegenstand der Vorlage**

ist die Vorstellung der Planung, Finanzierung und die Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe des Umbaus des Knotenpunktes „Rainpadent“ bei Baienfurt zum Kreisverkehr.

### **II. Sachverhalt**

Die Kreisstraße 7946 verläuft zwischen Weingarten und Mochenwangen. Bei Baienfurt, Rainpatent kreuzen sich die Kreisstraße mit der ehemaligen Landesstraße 314, die nach dem B 30 Neubau abgestuft wurde und an die Gemeinde übergegangen ist.

Aufgrund der nach dem Bau der B 30 neu stark zurück gegangenen Verkehrsmengen und der veränderten Verkehrsströme entspricht die Kreuzung nicht mehr der geforderten Verkehrstechnik und den Richtlinien. Zudem musste die Signalanlage auf Grund von wiederholten Funktionsstörungen, ausgelöst durch defekte Leitungen und Kontaktschleifen, abgeschaltet werden. Der Knoten wurde beim Abschalten der Signalanlage vorübergehend provisorisch so gut als möglich umgestaltet. Eine Reparatur des Signalanlage in der jetzigen Form ist nicht zweckmäßig.

Nachdem sich im letzten Jahr 10 Unfälle, und dieses Jahr bereits 2 Unfälle an dieser Kreuzung ereignet haben, wurde diese Kreuzung als Unfallschwerpunkt eingestuft.

Nun hat die Straßenbauverwaltung vor, die Kreuzung verkehrs- und normgerecht umzubauen.

## Variantenuntersuchung und Zielvariante

Für diesen Knotenpunkt wurden 4 mögliche Varianten verglichen. In Variante 1 und 2 wurde die Kreuzung ohne Lichtsignalanlage mit Beibehaltung bzw. Änderung der Vorfahrtsberechtigung betrachtet. In Variante 3 wurde der Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz und in Variante 4 der Umbau der Kreuzung mit geänderter Vorfahrtsberechtigung und Lichtsignalanlage untersucht.

Variante 1 und 2 scheiden wegen ungenügender Verkehrsqualität aus. Bei einem Kreisverkehr dagegen ist die Verkehrsqualität prognostiziert auch noch in den nächsten 30 Jahren gegeben (Qualitätsstufe A).

Die Polizei- und Verkehrsbehörde spricht sich ebenfalls für den Kreisverkehr aus, da eine Lichtsignalanlage in der Nacht, bei geringem Verkehr, abgeschaltet werden wird und beim Gelbblink-Modus der Lichtsignalanlage die Unfallgefahr im Vergleich zum Kreisverkehr dann wieder erhöht sei.

Gleichzeitig fallen die Kosten für die Variante 4, Umbau der Kreuzung mit Lichtsignalanlage, mit 370.000 Euro Gesamtkosten deutlich höher aus, als die Kosten für Variante 3, den Kreisverkehr, mit rd. 300.000 Euro.

Als Zielvariante wird der Umbau des Knotens zu einem vierarmigen Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 33 Meter und einer Kreisfahrbahnbreite von 6,90 Meter favorisiert.

## Bautechnik

Die bestehenden Lichtsignalanlagen und Tropfen werden zurückgebaut, neue Fahrbahnteiler und die Mittelinsel eingebaut. Die Fahrbahnteiler und ein Teil der Mittelinsel werden für den Schwerlastverkehr aus Richtung Niederbiegen nach Weingarten überfahrbar hergestellt. Die Radfahrer und Fußgänger werden weiterhin über die vorhandenen Unterführungen geführt.

## Zeitlicher Ablauf:

Die Planung des Kreisverkehrs ist voraussichtlich bis Ende Mai abgeschlossen. Die Ausschreibung ist für Juni/Juli vorgesehen, so dass frühestens Mitte August mit dem Bau begonnen werden kann. Die Fertigstellung der Maßnahme ist bis spätestens Anfang November vorgesehen.

### **III. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 23.10.2014 die Bereitstellung der finanziellen Mittel zum Umbau des Knotenpunktes befürwortet. Die Gesamtkosten wurden bisher auf 200.000 € geschätzt.

Die Kosten werden nach den Straßen-Kreuzungsrichtlinien (StraKR) zwischen der Gemeinde Baienfurt und dem Landkreis geteilt. Der Kostenanteil des Landkreises an den Gesamtkosten beträgt bisher rd. 100.000 € und ist im Haushalt 2015 berücksichtigt.

Nach Fortschreitung der Planung mit genauer Kostenberechnung ergeben sich nun für die Umgestaltung der Kreuzung zu einem Kreisverkehr um 100.000 € höhere Herstellungskosten von 300.000 €.

Durch diese aktuellen Kosten wird die Bagatellgrenze von 100.000 € je Baulastträger nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) überschritten so dass die Maßnahme förderfähig wird. Die endgültige Zuschussfähigkeit der Maßnahme wird derzeit mit dem Regierungspräsidium abgestimmt. Ob ein Zuschuss bei positivem Bescheid noch dieses Jahr erfolgen kann ist leider ungewiss und wird vom Regierungspräsidium in den nächsten Tagen entschieden.

Daraus ergeben sich verschiedene Umsetzungs- und Finanzierungsvarianten:

Fall a) Zuschussfähigkeit ist nicht gegeben

Herstellungskosten gesamt	rd. 300.000 €
Anteil Landkreis nach StraKR	rd. 150.000 €
Anteil Gemeinde nach StraKR	rd. 150.000 €

in dem Fall haben der Landkreis und die Gemeinde je 50.000 Euro Mehrkosten zu finanzieren. Der Landkreis kann die dafür notwendigen Kosten aus frei werdenden Mitteln durch die Zurückstellung der Maßnahme entlang der K 7976, RW zwischen Hinzstobel und der L 325 dazu verwenden (s. hierzu auch TOP 10).

Fall b) Zuschussfähigkeit gegeben, die Maßnahme wird für 2015 bewilligt.

Herstellungskosten gesamt	rd. 300.000 €
für die Zuschussberechnung sind etwa 250.000 € anrechenbar,	
Förderquote max. 50 Prozent =	rd. 125.000 €
verbleiben zu teilende Kosten von	rd. 175.000 €
Anteil Landkreis nach StraKR	rd. 87.500 €
Anteil Gemeinde nach StraKR	rd. 87.500 €

Fall c) Zuschussfähigkeit gegeben, die Maßnahme wird erst für 2016 bewilligt.

Das Haushaltrecht ermöglicht nicht, auf eine garantierte Förderung zu verzichten. In dem Fall müsste die Maßnahme auf nächstes Jahr verschoben werden.

Eine wesentliche Verbesserung der Kreuzung für die Übergangszeit durch provisorische Maßnahmen wird in diesem Fall abgestrebt, kann nicht garantiert werden.

#### **IV. Wertung**

Der Umbau des Knotenpunktes zum Kreisverkehrsplatz beseitigt einen Unfallschwerpunkt und trägt somit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Die finanziellen Rahmenbedingungen sind noch abschließend zu klären.

## **V. Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt wie folgt:

- 1) Der Planung der Maßnahme wird zugestimmt.
- 2) Die Verwaltung beantragt im Falle der positiven Entscheidung des Regierungspräsidiums den Zuschuss.
- 3) Sofern kein Zuschuss gewährt wird soll die Maßnahme dennoch gebaut werden. Die Finanzierung erfolgt wie unter III, Fall a) beschrieben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme auszuschreiben und ermächtigt, sie in eigener Zuständigkeit zu vergeben, sofern das Angebot im Rahmen der für die Bauvergabe vorgesehenen Kosten liegt.
- 4) Für den Fall, dass der Zuschussgeber zwar die Förderfähigkeit feststellt, aber die Bewilligung erst nächstes Jahr erfolgen kann, wird die Maßnahme auf nächstes Jahr verschoben. Bis dahin wird versucht, die Kreuzung provisorisch nochmals zu verbessern um die Unfallgefahr zu senken.

Anlagen

Anlage 1 Lageplan Kreuzung Rainpadent